



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.02.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:58 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Geimor, Vladislav
Greiner, Stefanie
Halbritter, Peter
Laub, Jürgen
Oberauer, Christoph
Wiedemann, Hermann
Wiedenmann, Christine

Schriftführerin

Sahin, Tubâ

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Häußler, Hans Peter	entschuldigt
Pilharcz, Tino	entschuldigt
Thoma, Simone	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 19.01.2026 und 26.01.2026
- 2 Sachstand Holzrecht und zukünftige Vorgehensweise **GL/337/2026**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung für den Radweg Großkötz -Wasserburg **BAU/568/2026**
- 4 Aufwandsentschädigung Gruppenleitung / Vertreter Kinderfeuerwehr **KA/159/2026**
- 5 Feststellung der Schlussrechnung Malerbetrieb Michael Laub Innenanstrich Kinderhaus St. Anna **LSA/036/2026**
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 7.1 Raiffeisenstraße Umleitung - Baustelle
 - 7.2 Belegung bzw. Anmeldung im Kindergarten St. Anna
 - 7.3 Stellenausschreibung - Hausmeistertätigkeit
 - 7.4 Lärmschutzwand

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 mit dem Tagesordnungspunkt 13 zu tauschen und den Tagesordnungspunkt 7.1 „Sanierung der Raiffeisenstraße -Auftrag auf bauliche Verkehrsberuhigung des Baugebietes“ aufzunehmen.

Das Gremium war damit einverstanden.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 19.01.2026 und 26.01.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 19.01.2026 und 26.01.2026.

03-14-2026/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Sachstand Holzrecht und zukünftige Vorgehensweise

Gemeinderäte Häußler und Eberl persönlich beteiligt

Am 29.1.26 fand eine außerordentliche Versammlung der Holzrechtler statt.

Zu dieser Versammlung wurden alle vermeintlichen Holzrechtler eingeladen, die das Recht laut eigener Liste im Jahr 2023 tatsächlich ausgeübt haben.

Eine aktuellere Liste aus dem Jahr 2025 wurde der Verwaltung erst in der Woche der Versammlung vorgelegt und konnte nicht berücksichtigt werden.

Bei der Versammlung referierte Dr. Friedrich vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Thema Holzrecht. Er wies drauf hin, dass es sich bei den Nutzungsrechten, die ihre Grundlage in der Gemeindeordnung haben, um öffentlich-rechtliche Individualansprüche handelt, die auf landwirtschaftliche Hofstellen (und an deren Bestand gebunden) beschränkt waren und zur Sicherung deren Fortbestands dienen sollten.

Aufgrund eines Neubegründungs- und Übertragungsverbot seit 1922 ist eine Unterbrechung der Ausübung, Teilung, Übertragung oder Neubegründung nicht mehr möglich.

In der Gemeinde Bubesheim handelt es sich um bemessene (festgelegte Menge) Rechte, die mit einer Pflicht der Rechtsinhaber zur Übernahme der anfallenden Arbeiten verknüpft ist. Bisher und insbesondere in den letzten Jahren wurden die anfallenden Arbeiten vom Förster und Dienstleistern vorgenommen und die angefallenen Holzerntekosten von der Gemeinde und damit der Allgemeinheit getragen. Dies ist zukünftig bereits aus steuerrechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

Die Rechtler die ihr Nutzungsrecht weiter ausüben möchten, müssen sich deshalb organisieren und aus ihrer Mitte einen Ansprechpartner/Koordinator bestimmen. Herr Dr. Friedrich machte aber deutlich, dass die Rechtler nicht gezwungen werden können sich zu organisieren. Zudem müssen sie die Kosten der Holzernte tragen und im Wald anfallende Arbeiten in Absprache mit dem Förster Herr Zimmermann durchführen. Es muss vom Verantwortlichen zudem sichergestellt werden, dass erforderliche Schulungen zur Unfallverhütung durchgeführt werden und die

Rechtler über notwendige Kenntnisse (z.B. Motorsägeföhrerschein) und Schutzausrüstung verfügen.

Aufgaben, die nicht von den Rechtlern ausgeführt werden können, müssen weiterhin von einem externen Unternehmen, mit gesonderter Rechnungsstellung durchgeführt werden. Eine Aufrechnung mit zu leistenden Arbeiten (insbesondere Waldpflege und Anpflanzung) ist nicht möglich. Diese Arbeiten sind von den Rechtlern in eigener Organisation und nach Rücksprache mit dem Betriebsleiter Herrn Zimmermann durchzuführen und nicht durch einen Geldbetrag abzulösen.

Der Referent stellte zudem die Möglichkeiten einer Ablöse der bestehenden Rechte vor. Hier werden zunächst die rechtlichen Verhältnisse durch einen Rechtsbeistand geklärt werden müssen, da bei einem Teil der Rechtler davon auszugehen ist, dass die Rechte aufgrund des Neubegründungs- und Übertragungsverbot es gar nicht mehr bestehen aber weiter ausgeübt werden. Ein unabhängiger Sachverständiger soll den Rahmen einer finanziellen Entschädigung für die Ablöse berechnen damit den Rechtlern ein Angebot unterbreitet werden kann.

Diese Ergebnisse werden dem Gemeinderat, ebenso wie der Rechtsaufsicht zur Zustimmung vorgelegt. Im Anschluss wird ein Ablöseplan erstellt, der nochmals von der Rechtsaufsicht und vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geprüft wird und dem die Mehrheit der ablösebereiten Berechtigten zustimmen muss. Anschließend trifft der Gemeinderat einen Ablösebeschluss.

Bei der Versammlung wurden die Rechtler aufgefordert, mittels vorgefertigter Abfrage bis 15.2.26 mitzuteilen, ob eine Ablöse in Erwägung gezogen wird oder das Holzrecht weiter ausgeübt werden soll.

Zum Ende der Frist lagen 27 Rückmeldungen vor, von denen 13 eine Ablösung in Erwägung ziehen und 14 eine weitere Nutzung beabsichtigen. Die restlichen "Berechtigten" haben keine Rückmeldung abgegeben.

Im nächsten Schritt muss ein Sachverständiger, sowie ein Rechtsbeistand für die Berechnung und rechtliche Prüfung der Rechte hinzugezogen werden. Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden unabhängige Sachverständige mitgeteilt, bei denen bereits Anfragen gestellt wurden. Rückmeldungen stehen derzeit noch aus.

Zudem werden die Rechtler, die eine weitere Nutzung beabsichtigen, angeschrieben und aufgefordert, bis 15. März einen Verantwortlichen aus ihrer Mitte zu benennen. Alle vermeintlichen Rechtler (egal ob eine Ablöse oder Weiternutzung beabsichtigt wird) werden zudem angeschrieben und über das weitere Vorgehen bis zu einer möglichen Ablöse (d.h. Weiterverrechnung der Holzerntekosten) informiert. Wie das weitere Vorgehen aussieht, wenn sich kein Verantwortlicher findet, wird derzeit rechtlich abgeklärt.

Mit der Beauftragung eines Sachverständigen wird auch der Ablöseprozess in Gang gesetzt. Das Gremium wird, wie oben dargelegt, im weiteren Verfahren beteiligt.

Das Gremium hat folgende Fragen:

- Wie regeln es andere Gemeinden/Kommunen, gibt es hierzu Erfahrungswerte?
- Wie soll künftig die Abrechnung erfolgen – Stunden gegenrechnen?
- Muss die Aufbereitung mit einem Förster organisiert werden?
- Wie hoch sind die Kosten des Aufbereitens?

Der Vorsitzende antwortet:

- Erfahrungswerte gibt es, doch ist die Handhabung von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich.
- Dr. Friedrich vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde uns von dem Ministerium empfohlen
- Die Abrechnung der Kosten von Schlagen, Entasten, Ablängen und auf Polder setzen kann nach Zustimmung vor jedem Rechtler erfolgen.
- Eine Gegenrechnung der geleisteten Stunden kann nicht erfolgen.
- Die Aufarbeitung von Brennholz wird vom Förster vorbereitet.
- Der Arbeitseinsatz muss von den Rechtlern organisiert werden.
- Erfahrungswerte für das Schlagen, Entasten, Ablängen und auf Polder legen, liegen zwischen 25,00 € und 35,00 €/Festmeter.

Nach umfassender Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Beauftragung eines Sachverständigen, sowie eines Rechtsbeistandes im Verfahren zu Ablöse und Neuorganisation der Holznutzungsrechte zu.

03-15-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 1

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt zu, dass die Kosten für die Holzernte (Fällen, Aufarbeiten und auf Polder legen) ab sofort allen auf der letzten Rechtlerliste aufgeführten Personen (unabhängig vom Willen zur zukünftigen Ablöse oder einer weiteren Ausübung, sowie dem tatsächlichen Bestand der Rechte) in Rechnung gestellt werden. Zu leistende Arbeitsstunden können ab sofort weder abgelöst noch gegengerechnet werden und sind vom Verantwortlichen, in Rücksprache mit dem Förster, zu organisieren.

03-16-2026/GL mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 8 Anwesend 9 pers. Beteiligt 1

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung für den Radweg Großkötz -Wasserburg

Vorstellung der Entwurfsplanung des Ing.-Büros REVAX aus Pfaffenhausen. Die Lage des Wirtschaftsweges wurde durch den bestehenden Feldweg größtenteils vorgegeben. An zwei Stellen (Kurbereich) wurden die Grenzen für eine bessere Linienführung überschritten, so dass dort Grunderwerb notwendig wird. Mit den Eigentümern wurde vorab gesprochen, diese sind auch bereit Grund abzutreten.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2025 wurde der Wirtschaftsweg von Baubeginn bis zur Einfahrt Firma Prünstner mit einer Breite von 3,50 m zzgl. Bankette geplant.

Von Einfahrt Prünstner bis zum Bauende (Gemarkungsgrenze Bubesheim – Wasserburg) wurde der Wirtschaftsweg mit einer Breite vom 3,00 m zzgl. Bankette geplant. Die Bankette haben jeweils eine Breite von 0,50 m.

Es wurde auch Kampfmitteluntersuchung durch die Firma Raabe durchgeführt. Es sind keine Auffälligkeiten vorgefunden worden, so dass ein Bauen ohne Bedenken bez. Kampfmittel erfolgen kann (siehe Anlage).

Des Weiteren wurde eine Baugrunduntersuchung von der Ingenieurgesellschaft für Wasser und Boden mbh durchgeführt und ein Gründungsvorschlag unterbreitet. Untergrundverbesserung ist notwendig. Es wurden drei Schürfe hergestellt. Schürf 1 und 2 ergaben gemäß Verfüll-Leitfaden die Einstufung Z 0 (keine Belastung) und bei Schürf 3 wurde die Einstufung Z 1.2 vorgefunden (siehe Anlage).

Der Eigentümer der Flur-Nr.: 2052 ist grundsätzlich mit der Grundabtretung einverstanden. Die Verwaltung klärt die Kosten für den Grunderwerb und die Bauerlaubnis ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Entwurfsplanung zu.

03-17-2026/BAU einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Aufwandsentschädigung Gruppenleitung / Vertreter Kinderfeuerwehr

Es wird Bezug auf den Beschluss TOP 6 vom 12.12.2022 genommen.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Kinderfeuerwehr von 2 Feuerwehrfrauen geleitet. Es wurde beschlossen das analog dem 1. & 2. Jugendwart jede Gruppenleitung 150,00 €/Jahr als Aufwandsentschädigung erhält.

Zum Jahreswechsel gab es eine organisatorische Änderung wodurch es nun eine Leitung der Kinderfeuerwehr und drei Vertreter gibt.

Bei aktuell 19 Kindern im Alter von 6 bis 11 Jahren sind Empfehlungen zur Aufsicht (Betreuungsschlüssel ca. 1:5) zu realisieren.

Die derzeitige Betreuung wird durch genannte Freiwillige im rollierenden Prinzip nach Übungsplan alle zwei Wochen mit Ausnahme der Ferien angeboten.

Ohne personelle Verfügbarkeit kann eine Betreuung nicht gewährleistet werden, das bestehende Angebot müsste andernfalls eingestellt oder eingeschränkt werden.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob die zwei weiteren Betreuer ebenfalls die Aufwandsentschädigung von 150,00 € / Jahr erhalten sollen.

Beschluss:

Die Leitung der Kinderfeuerwehr, sowie die drei Vertreter erhalten ab dem Jahr 2026 eine jährliche Aufwandsentschädigung von jeweils 150,00 €.

03-18-2026/KA einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Feststellung der Schlussrechnung Malerbetrieb Michael Laub Innenanstrich Kinderhaus St. Anna

Der Gemeinderat Jürgen Laub ist persönlich beteiligt.

Am 22.09.2025 wurde der Innenanstrich im Kinderhaus an die Firma Laub zum Bruttopreis in Höhe von 11.526,34 € vergeben.

Bereits im Angebot wurde vermerkt, dass für eventuell anfallende Putzarbeiten und Ausbesserungsarbeiten Regiearbeiten anfallen können.

Der Putz im Kinderhaus ist sehr weich und hat sich zum Teil durch die Abnahme der Bilder, Wandspiegel abgelöst. Auch waren unzählige Bohrlöcher und Abplatzungen an den Ecken vorhanden.

Durch die höheren Regiestunden kam es zu Mehrkosten in Höhe von 1.348,27 €.

Die Schlussrechnung der Firma Laub beträgt 12.874,61 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Schlussrechnung der Firma Michael Laub mit 12.874,61 € brutto fest.

03-19-2026/LSA einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 pers. Beteiligt 1

TOP 6: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Vergabe des Nachtrages 5 an die Firma LS Bau mit einer Auftragssumme von 123.766,95 Euro, brutto.

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Entwurf – Erschließungsvertrag und städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet im Tremler“. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Notariat einen beschlussreifen Vertrag auszuarbeiten.

Zur Realisierung der Linksabbiegespur St2020 soll der Anwanderweg ohne Verlegung gemäß vorgelegter Planung eingezogen werden.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.01.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt nicht die Vergabe des Nachtrages für die Sanierung des Gehweges an die Firma LS Bau mit einer Auftragssumme von 24.767,76 Euro, brutto.

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**TOP 7.1: Raiffeisenstraße Umleitung - Baustelle**

Antrag Herr May – Sanierung der Raiffeisenstraße – Antrag auf bauliche Verkehrsberuhigung des Wohngebietes, Antwort des Schreibens von Herrn Lieble vom 17.02.2026 zur Kenntnis.

Dem Gremium wird die E-Mail-Korrespondenz vom Bautechniker der Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Josef Lieble und Herrn May vorgelesen. Für die anstehende Baustelle in der Raiffeisenstraße ist eine Umleitung bzw. Geschwindigkeitsbegrenzung für die Kindersicherheit (Schulkin-der) auf dem Schulweg erforderlich.

Auch für die Fußballer evtl. über „Stocker“ oder Umleitung über Wasserburg ermöglichen.

TOP 7.2: Belegung bzw. Anmeldung im Kindergarten St. Anna

Zweiter Bürgermeister Finkel stellt den Antrag, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung das Thema „Kindergartenbelegung“ behandelt werden soll. Es geht darum, dass in der Vergangenheit durch den Träger Werbung gemacht wurde, dass keine Kinder aus anderen Kommunen aufgenommen werden könne. Nun ist die Sachlage so, dass in dem Kindergarten St. Anna wenig Kinder sind – hierzu wird um Aufarbeitung des Anliegens gebeten.

TOP 7.3: Stellenausschreibung - Hausmeistertätigkeit

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Werner Mayer und Herr Georg Sailer ausgeschieden sind.

Auf Nachfrage des Zweiten Bürgermeisters Finkel wer eingestellt wurde, teilt der Vorsitzende mit, dass zwei Personen für á 10 Stunden eingestellt wurden.

Im nichtöffentlichen Teil werden Details besprochen.

TOP 7.4: Lärmschutzwand

Die Lärmschutzwand ist nun fertig. Die Abnahme ist noch nicht erfolgt. Gemeinderat Laub merkt an, dass das Bankett durch die Firma Dirr beschädigt wurde. Der Bautechniker, Herr Lieble, wird das Bankett überprüfen und das Prüfergebnis dem Gremium berichten.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Tubâ Sahin
Schriftführerin